



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**

***Logistik und Supply Chain Management***

am

**Haus der Technik e.V in Kooperation mit der  
Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen**

Stand: 31.03.2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>7</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>24</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.01.2016) .....</b>	<b>25</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (15.01.2016) .....</b>	<b>29</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>30</b>
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (18.03.2016) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016) .....</b>	<b>31</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....</b>	<b>32</b>
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>34</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ma Logistik und Supply Chain Management	AR <sup>2</sup>	2008-2015, ASIIN	06
<p><b>Vertragsschluss:</b> 03. Juli 2015</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 06. August 2015</p> <p><b>Auditdatum:</b> 19. November 2015</p> <p><b>am Standort:</b> Haus der Technik in Essen</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater;</p> <p>Prof. Dr. Bernhard Fleischmann, Universität Augsburg;</p> <p>Prof. Dr. Ing. Ingo Gestring, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden;</p> <p>Franziska Raudonaut, Technische Universität Kaiserslautern</p> <p>Prof. Dr. rer.nat. Karl-Heinz Waldmann, Karlsruher Institut für Technologie;</p>			
<p><b>Vertreterin der Geschäftsstelle:</b> Johanna Zaklika</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. von 2009</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Logistik und Supply Chain Management M.Sc.	Master of Science	--	7	berufsbegleitend	--	4 Semester	120 ECTS	WS 2008 WS	weiterbildend	Anwendungsorientiert

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Logistik und Supply Chain Management hat die Hochschule in dem Diploma Supplement folgendes Profil beschrieben:

„Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, erfolgreich im Bereich der Logistik und Supply Chain Management zu agieren und optimale Entscheidungen zu treffen. Dies verlangte nach einem interdisziplinären Ansatz, da der Entscheidungsrahmen in Logistik und Supply Chain Management durch informationstheoretische, ingenieurwissenschaftliche, juristische und wirtschaftswissenschaftliche Rahmenbedingungen aufgespannt wird. Die wesentliche Qualifikation, die im Bereich der Fachkompetenz vermittelt wurde, ist die Beherrschung der grundlegenden Zusammenhänge, Prozesse und Abläufe in Logistik und Supply Chain Management aus den unterschiedlichen Perspektiven der genannten Disziplinen. Es ist gesichert, dass die Studierenden einen Überblick über technische und wirtschaftliche Zusammenhänge und den Rahmen entwickeln, in dem sie sich als Logistiker bewegen. Weiterhin haben sie Kenntnis und Verständnis der innerbetrieblichen Abläufe und der zur Verfügung stehenden Technik erworben. Die quantitative Orientierung des Studiengangs war durchgängiges Merkmal.“

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- § 2 der Studien- und Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement,
- Homepage unter: <http://www.hdt-essen.de/master-logistik/#2><sup>4</sup>

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter analysieren die Studiengangsziele des Masterstudiengangs und begrüßen, dass für den Studiengang ein Studiengangskonzept vorgelegt wird, welches sich an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch fachübergreifende Aspekte umfassen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, erfolgreich im Bereich der Logistik zu agieren. Dies verlangt einen interdisziplinären Ansatz, da der Entscheidungsrahmen in der Logistik durch informationstheoretische, ingenieurwissenschaftliche, juristische und wirtschaftswissenschaftliche Rahmenbedingungen aufgespannt wird. Die wesentliche Qualifikation, die im Bereich der Fachkompetenz vermittelt werden soll, ist die Beherrschung der grundlegenden Zusammenhänge, Prozesse und Abläufe in der Logistik aus den unterschiedlichen Perspektiven der genannten Disziplinen. Es muss gesichert sein, dass die Studierenden einen Überblick über technische und wirtschaftliche Zusammenhänge und den Rahmen entwickeln, in dem sie sich als Logistiker bewegen. Weiterhin sollen sie Kenntnis und Verständnis der innerbetrieblichen Abläufe und der zur Verfügung stehenden Technik erwerben. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt dabei auf den wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen. Analog zu der Vermittlung von Fachkompetenz sollen die Studierenden wissenschaftlich fundierte Methoden der unterschiedlichen Fachrichtungen erlernen, um komplexe Problemstellungen bearbeiten zu können. Strukturierende Methoden ermöglichen eine Einordnung und Bewertung von Problemstellungen. Zudem erlauben sie, relevante von irrelevanten Informationen zu unterscheiden. Analytisch-formale Methoden helfen bei der Bewertung der Auswirkungen von Entscheidungen und forcieren das präzise Denken, sowie der Herausarbeitung aller implizit gemachten Annahmen. Weiterhin sollen spezielle ingenieurtechnische und informationstheoretische Methoden vermittelt werden. Ziel des Studiengangs ist, den Studierenden

---

<sup>4</sup> Abgerufen am 24.11.2015

eine große Bandbreite verschiedenster Methoden nahe zu bringen und sie zu befähigen, die erlernten Methoden auch anzuwenden. Die Vermittlung derjenigen Kompetenzen, die die Studierenden auf die Übernahme von Führungsverantwortung in Unternehmen oder wissenschaftlichen Arbeitsgruppen vorbereiten, ist im Studiengang Logistik and Supply Chain Management von besonderer Bedeutung. Hierzu sollen Team-, Konflikt- und Moderationsfähigkeiten gezielt weiterentwickelt werden und die fachlich-sprachliche Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift der Absolventen gewährleistet werden. Zur Sozialkompetenz zählen auch die persönlichen Arbeitstechniken, unter denen Zielorientierung und Stresstabilität an vorderer Stelle stehen. Grundsätzlich werden mit den übergeordneten Lernergebnissen die Bereiche Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung abgedeckt. So bezieht die Hochschule wirtschaftswissenschaftliches, ingenieurwissenschaftliches und rechtswissenschaftliches Handeln unter Berücksichtigung der nicht-technischen Bedingungen und Auswirkungen in die Direktive der angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs ein. Allerdings sehen die Gutachter, wie in der Erstakkreditierung auch schon angesprochen, die ökologischen und sozialen Aspekte im Kontext der Logistik nicht ausreichend widerspiegelt. Auch wird der rechtliche Rahmen für die Logistik auf Ebene der Module und entgegen der Formulierung der Qualifikationsziele, für die Gutachter bisher nicht zufriedenstellend berücksichtigt (vgl. dazu 2.3 Studiengangskonzept).

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.1. als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

### **Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Evidenzen:**

- Studien- und Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement,
- Modulbeschreibungen,
- Selbstbericht,

- § 12 der Studien- und Prüfungsordnung regelt die Anerkennung

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studienstruktur und Studiendauer*

Für den weiterbildenden Masterstudiengang beträgt die Regelstudienzeit vier Semester. Dabei werden 120 ECTS Punkte erworben; auf die Abschlussarbeit entfallen davon 20 Kreditpunkte. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur- und -dauer werden damit eingehalten.

#### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Für die Masterprogramme wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

#### *Studiengangsprofile*

Hinsichtlich des Profils betrachten die Gutachter die Einordnung des Studiengangs als stärker anwendungsorientiert als gerechtfertigt. Das Studium im Masterstudiengang vertieft, aufbauend auf einem vorhergehenden fachlich verwandten Bachelorabschluss, die fachlichen Kompetenzen der Studierenden und befähigt sie zum selbständigen wissenschaftlich-fundiertem Arbeiten in der Praxis.

#### *Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge*

Der Studiengang ist als weiterbildender, berufs begleitender Studiengang konzipiert, so dass die Praxis ausreichend berücksichtigt wird. Die Abschlussarbeiten werden oft in Kooperation mit dem Unternehmen erstellt.

#### *Abschlüsse und Bezeichnung der Abschlüsse*

Für den Masterstudiengang wird nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der jeweilige Abschlussgrad „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird. Das vorliegende Diploma Supplement gibt nach Ansicht der Gutachter ausreichend Aufschluss über die Ziele, angestrebten Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studienprogramms. In Verbindung mit dem Bachelorzeugnis gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und Gewichtung der Modulnoten. Vorgesehen ist auch eine relative ECTS-Abschlussnote, die die Einordnung des individuellen Abschlusses ermöglicht.

#### *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem*

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in dem

berufsbegleitenden Masterstudiengang im Schnitt 25 Kreditpunkte vergeben. Dabei liegen 25 studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Modularisierung in dem vorliegenden Studiengang. Ihnen fällt auf, dass viele Module die Grenze von 5 CP unterschreiten. Die Hochschule führt Argumente an, die nach Einschätzung der Gutachter hinlänglich die Abweichungen thematisieren. Die Programmverantwortlichen führen für die Gutachter nachvollziehbar an, dass bei diesem interdisziplinären Masterstudiengang eine Harmonisierung mit einer Modulgröße von mindestens 5 CP nicht mit den Anforderungen eines breit gefächerten Masterstudiengangs übereinstimmen könnte. Die interdisziplinäre Ausrichtung wird in dem Masterstudiengang durch die integrative Verzahnung der Studieninhalte unterstützt. Dies kann jedoch nicht dadurch erreicht werden, dass Module „künstlich“ zusammengeführt werden, um den Strukturvorgaben zu entsprechen. Vielmehr sehen sie die Abweichung fachlich begründet.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Lernzielen, Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Dauer, Häufigkeit des Angebots und Arbeitsaufwand sowie Verwendbarkeit werden dargestellt. Den Gutachtern fällt auf, dass in einigen Modulen als Lehrsprache sowohl Deutsch als auch Englisch angegeben wird. Für Studierende sollte erkennbar sein in welcher Lehrsprache das Modul abgehalten wird. Auch bei der Beschreibung der Lernziele und der Lerninhalte könnte mehr auf ein Gleichgewicht geachtet werden. Bisher dominieren die Lerninhalte in einigen Modulbeschreibungen sehr.

Das Haus der Technik bzw. die RWTH Aachen folgt hinsichtlich der Anerkennung dem Verständnis der Lissabon Konvention. Die Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Danach werden Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Nichtanrechnung wird schriftlich begründet. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anerkennungsregelungen den einschlägigen Vorgaben entsprechen.

Für den Masterstudiengang ist festzuhalten, dass die Realisierung eines Auslandssemesters mit Blick auf die zusätzliche außercurriculare Belastung der Studierenden nur schwer

umsetzbar ist. Um den Studierenden in Ansätzen den Mobilitätsgedanken zu vermitteln, bietet das Haus der Technik in regelmäßigen Abständen Exkursionen ins Ausland an.

*Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

### **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

##### *Modulbeschreibungen*

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die am Audittag angemahnten kleineren Mängel bei der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs behoben werden sollen. Hinsichtlich der redaktionellen Mängel sehen sie im Rahmen der Akkreditierung zwar keinen weiteren Handlungsbedarf; dabei weisen jedoch gleichwohl darauf hin, dass auch die Themen Umweltrelevanz, Nachhaltigkeit, effiziente Ressourcennutzung und soziale Verantwortung den jeweiligen curricularen Anteilen entsprechend in den Modulbeschreibungen reflektiert werden müssen (Vgl. auch Kap. 2.3.).

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.2. als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

#### **Evidenzen:**

- Eine Curriculare Übersicht,

- Modulbeschreibungen,
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind § 3 der Studien- und Prüfungsordnung verankert,
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht,
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Die Gutachter beurteilen das vorliegende Curriculum vor dem Hintergrund, ob es das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglicht. Der Masterstudiengang ist konzeptionell an die bei der RWTH laufenden regulären Studiengänge gekoppelt. Die Inhalte sind eigenständig entwickelt worden, unter Mitwirkung eines den Studiengang begleitenden Beirates. Abweichend von der Hochschulpraxis sind in den Modulen des Masterstudiengangs zusätzlich Beiträge von Experten aus der logistischen Praxis mit eingebunden.

Im Masterstudiengang erfolgt der Kompetenzaufbau interdisziplinär. Dabei werden neben den informationstheoretischen, ingenieurwissenschaftlichen auch juristische und wirtschaftswissenschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die wesentliche Qualifikation, die im Bereich der Fachkompetenz vermittelt wird, ist die Beherrschung der grundlegenden Zusammenhänge, Prozesse und Abläufe in Logistik und Supply Chain Management aus den unterschiedlichen Perspektiven der genannten Disziplinen (vgl. dazu Module wie „Logistics Management“, „Supply Chain Management“, „IT-Systeme in Logistik und Supply Chain Management“). Es ist gesichert, dass die Studierenden einen Überblick über technische und wirtschaftliche Zusammenhänge und den Rahmen entwickeln, in dem sie sich als Logistiker bewegen. Weiterhin haben sie Kenntnis und Verständnis der innerbetrieblichen Abläufe und der zur Verfügung stehenden Technik erlangt (vgl. dazu „Produktionslogistik“, „Intralogistik / Materialflusssysteme“ und „Fabrikplanung“). Die quantitative Ausrichtung des Studiengangs ist durchgängiges Merkmal und wird beispielsweise in dem Modul „Model Building in Operations Management“ vertieft.

Analog zu der Vermittlung von Fachkompetenz haben die Studierenden wissenschaftlich fundierte Methoden der unterschiedlichen Fachrichtungen erlernt, um komplexe Problemstellungen bearbeiten zu können. Analytisch-formale Methoden helfen den Absolventen bei der Bewertung der Auswirkungen von Entscheidungen und zwingen zu präzisiertem Denken, sowie der Herausarbeitung aller implizit gemachten Annahmen. Auch auf die

Sozialkompetenz wird während des Studiums nach Ansicht der Gutachter viel Wert gelegt. Hierzu werden den Studierenden die Bereiche Team-, Konflikt- und Moderationsfähigkeiten nahe gebracht. Die Gutachter erkundigen sich während der Auditgespräche, inwieweit die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, ökologische und soziale Aspekte in der Logistik innerhalb des Curriculums zu berücksichtigen, in die Weiterentwicklung Einfluss genommen hat. Das im Studienplan vorgesehene WP-Fach „Nachhaltigkeit in der Logistik“ wurde bisher nie durchgeführt. Grundsätzlich können die Gutachter anhand der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen nicht erkennen, inwieweit curricular auf die Umweltrelevanz, Nachhaltigkeit, effiziente Ressourcennutzung und soziale Verantwortung innerhalb der Logistik eingegangen wird. Zwar ergibt sich aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass die genannten Aspekte durchaus thematisiert werden, allerdings sollte dies auch aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein. In den Studiengangzielen ist formuliert, dass der rechtliche Rahmen für die Logistik innerhalb des Curriculums behandelt wird. Auch dahingehend sehen die Gutachter in der Darstellung und praktischen Umsetzung Nachbesserungsbedarf. Sie empfehlen, den rechtlichen Rahmen für die Logistik, den Zielen entsprechend, in den Modulen zu integrieren.

### *Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Die Gutachter lassen sich die didaktische Methode „Kontaktstudium“ erläutern. Dieses läuft über die elektronische Plattform moodle und bietet den Studierenden die Möglichkeit, auch während des Selbststudiums mit Programmverantwortlichen und Kommilitonen in Kontakt zu treten. Die Programmverantwortlichen nutzen das Instrument, um Fragestellungen online diskutieren zu lassen, Fragen der Studierenden zu beantworten und Übungsaufgaben zu erörtern. Die Gutachter befürworten diese Form der Kommunikation. Darüber hinaus erfahren sie, dass die Durchführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs im Wesentlichen an Wochenenden erfolgt. Das Präsenzstudium (freitags 4h, sonnabends 8h) findet jede zweite Woche statt.

Die Gutachter können der Einschätzung der Hochschule, dass die Nachfrage nach Absolventen aus dem Bereich der „Logistik“ vorhanden ist, folgen. Der anwendungsorientierte berufsbegleitende Praxisbezug im Studium und die zusätzliche Tätigkeit des Studierenden in einem Unternehmen unterstützen die Gutachter in ihrem Urteil. Als Praxisanteile wird in allen Modulen gezielt eine Integration von Beispielen aus der Praxis und der Bearbeitung von Fallstudien angestrebt. Die Fokussierung auf exemplarische Problemstellungen und die Integration von Exkursionen und Fachreferenten aus der Unternehmenspraxis in die Veranstaltungen trägt ebenfalls zur Anwendungsorientierung bei. Zusätzlich ist die Bearbeitung eines praxisrelevanten Themas in der Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen möglich.

### *Zugangsvoraussetzungen*

Zielgruppe sind erstens Personen, die sich nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gezielt im Bereich der Logistik weiterqualifizieren wollen oder bereits in diesem Bereich gearbeitet haben und sich gerade auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung befinden. Der Studiengang Logistik bietet für diese Gruppe, die das Studium vornehmlich als Vollzeitstudium durchführt, die Möglichkeit, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit einer höheren Qualifikation zu verbessern. Schwerpunktmäßig haben die Studierenden ihr Erststudium in technischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fächern absolviert. Zweitens gehören zur Zielgruppe Berufstätige, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit im technisch-wirtschaftlichen Bereich nachgegangen sind, denen jedoch die wirtschaftswissenschaftliche und/oder ingenieurtechnische Qualifikation fehlt, um Leitungsaufgaben in Logistikunternehmen auszuüben. Dieser Personengruppe wird durch den Studiengang die Möglichkeit gegeben, sich für ein Spezialgebiet innerhalb des Unternehmens besser zu positionieren bzw. Zugang hierzu zu finden. Aus den gemachten Erfahrungen stellen die Unternehmen ihre künftigen Mitarbeiter zumindest teilweise für das Studium frei und übernehmen die Studiengebühren ganz oder teilweise, um potentielle Führungskräfte aufzubauen und für höhere Tätigkeiten zu qualifizieren. Eine dritte Gruppe sucht die Spezialisierung aus eigenem Antrieb, um sich aus einer Berufstätigkeit heraus zu verändern (Karrieresprung, Umsteiger). Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich und transparent geregelt. Die Gutachter bewerten die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und das Erreichen der Ausbildungsziele auf dem jeweils angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten. Für den berufsbegleitenden Masterstudiengang gelten neben den allgemeinen Voraussetzungen spezifische Regelungen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: als erster einschlägiger berufsqualifizierender Studienabschluss werden anerkannt:

- Bachelor in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder Fachhochschule,
- Diplom, Master, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Universität in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und weiteren einschlägigen Fachrichtungen,
- Erstes juristisches Staatsexamen,

- Master oder Diplom in einem natur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder einem einschlägigen Kombinationsstudiengang an einer Fachhochschule.

Der Zugang zum Studium setzt zudem eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. Regel nicht unter einem 1 Jahr voraus. Die Gutachter hinterfragen in diesem Zusammenhang, wie oft sich tatsächlich Studierende mit einem juristischen Staatsexamen bewerben. Die Hochschule teilt mit, dass es bisher keinen Bewerber aus dem juristischen Bereich gegeben hat. Auch möchten die Gutachter wissen, wie die Englischkenntnisse der Studierenden sichergestellt werden, auch im Hinblick auf die englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Studierenden ausreichend Kenntnisse in der englischen Sprache mitbringen, um den Lehrveranstaltungen folgen zu können. Gleichwohl könnte die Hochschule den Bereich der Vermittlung von englischer Sprachkompetenz stärken. Durch die Tatsache, dass die Studierenden außerhalb des Studiums in international tätigen Unternehmen angestellt sind, könnte der internationale Fokus gerade im sprachlichen Bereich mehr Aufmerksamkeit bekommen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

#### *Curriculare Umsetzung der Lernziele*

*~ Umweltrelevanz, Nachhaltigkeit, effiziente Ressourcennutzung, soziale Verantwortung*

Die Auditoren betonen abermals, dass die curriculare Konkretisierung von Fragestellungen der Umweltrelevanz, Nachhaltigkeit, effiziente Ressourcennutzung und soziale Verantwortung nachgewiesen und dabei auch in den Modulbeschreibungen reflektiert werden muss. Die Gutachter bewerten es zwar als positiv, dass die Hochschule das regelmäßige Angebot eines entsprechenden Wahlpflichtmoduls sicherstellen möchte, meinen aber, entsprechende Inhalte sollten auch mit Blick auf die Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden Bestandteil des Pflichtteils des Curriculums sein. Dementsprechend plädieren sie dafür, dies in einer diesbezüglichen Auflage zu reflektieren.

*~ rechtliche Aspekte*

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Antragsteller mit Nachdruck ihre Bereitschaft erklären, entsprechende Änderungen zu initiieren. Sie meinen allerdings, dieser Aspekt sollte im Zuge der Reakkreditierung nochmals aufgegriffen werden und halten an ihrer ursprünglichen Einschätzung und einer diesbezüglichen Empfehlung fest.

*Zugangsvoraussetzungen, Förderung englischer Sprachkompetenz*

Die Absichtserklärung der Hochschule, den Anteil englischsprachiger Module sukzessive zu erhöhen wird von den Auditoren ausdrücklich goutiert. Sie meinen, dieser Aspekt sollte im Zuge der Reakkreditierung nochmals aufgegriffen werden und halten an ihrer ursprünglichen Einschätzung und einer diesbezüglichen Empfehlung fest.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.3. als teilweise erfüllt.

**Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

**Evidenzen:**

- Studienverlaufspläne der Studiengänge,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte einschließlich der Zugangsregelung, die Studierbarkeit des Studienprogramms. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass diese das Studium als gut studierbar erachten, trotz der „Doppelbelastung“ von Beruf und Studium. Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Modularisierung im vorliegenden Studiengang. Vor dem Hintergrund der Studierbarkeit erkundigen sie sich bei den Programmverantwortlichen, ob die Module im Curriculum aufeinander aufbauen oder ob die Möglichkeit besteht, diese auch in unterschiedlicher Abfolge zu belegen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass angestrebt wird, die Studierenden der jeweiligen Jahrgänge durchgehend zusammenzuhalten. Gleichwohl wäre es möglich, Module auch früher oder später, dann in anderen Jahrganggruppen, zu absolvieren. Dies wird von den Studierenden bestätigt, wobei dies nur selten der Fall wäre.

Als besonders lobenswert stellt sich den Gutachtern die Betreuung und Beratung der Studierenden dar. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über den Studiengang und heben insbesondere die individuelle Betreuung durch die sehr motivierten Programmverantwortlichen hervor. Die angebotenen fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die das Haus der Technik bereitstellt, werden von den Gutachtern als sehr positiv bewertet. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung wer-

den berücksichtigt. Mit § 6 Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist zudem ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen verankert.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4. als vollumfänglich erfüllt.

### **Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

#### **Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- Abschlussarbeiten, Klausuren und Projektarbeiten
- Leitfaden der Masterarbeit

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erfahren in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die Prüfungen im Regelfall am Beginn des Folgemoduls liegen. Im Gespräch mit der Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit klärt sich auf, dass die Prüfungstermine für den gesamten Studienverlauf im Vorhinein festliegen und den Studierenden schon zu Beginn des Studiums bekannt sind.

Den Gutachtern erscheint die Anzahl der Prüfungen für annehmbar und studierbar. Sie sehen, dass die Prüfungsformen für jedes Modul in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. In den Modulbeschreibungen werden vorherrschend Klausuren als Prüfungsformen angegeben. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Möglichkeit neben Klausuren auch weitere lernergebnisorientierte Prüfungen (bspw. mündliche Prüfungen/Kolloquium) anzubieten. Bisher sind sie nicht davon überzeugt, dass in einem Masterstudiengang ausschließlich schriftliche Prüfungen angeboten werden. Auch wenn es aus organisatorischer Sicht einfacher zu handhaben ist, so sollte die Ausgestaltung der Prüfungen kompetenzorientiert erfolgen. So können nach Ansicht der Gutachter durchaus einige Module mit einer mündlichen Prüfung abschließen oder themenbezogene Fallstudien durchgeführt werden. Im Sinne eines wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs sollten hierfür weniger wissensreproduzierende Prüfaufgaben zu wählen sein, sondern solche die

Anwendung von Wissen, dessen Umsetzung in Handlungszusammenhängen sowie die Beurteilung und Reflexion von realitätsnahen Problemstellungen fordern.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlich Lehrender der Partnerhochschule ist. Der überwiegende Anteil der Abschlussarbeiten wird in Kooperation mit fachspezifischen Unternehmen geschrieben.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

#### *Kompetenzorientiertes Prüfen*

In ihrer Stellungnahme greifen die Antragsteller die Kritik der Gutachtergruppe auf und erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft, den Prüfungsplan um mündliche Lernzielkontrollen zu erweitern. Die dafür anvisierten Module „Operations Research“ im Pflichtbereich sowie ein bis zwei weitere Module im Wahlpflichtbereich erscheinen den Auditoren ausreichend. Nichts desto trotz meinen sie, die Umsetzung dieser Absichtserklärung sollte zeitnah überprüft werden und halten an ihrer ursprünglichen Auffassung und einer diesbezüglichen Auflage fest.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.5. als teilweise erfüllt.

### **Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Evidenzen:**

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen Kooperationsverträge vor.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Rechtlicher und wirtschaftlicher Träger des Studiengangs ist das Haus der Technik. Die wissenschaftliche Verantwortung, die Prüfungsverantwortung und die Gradverleihung liegt bei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der RWTH Aachen. Das Haus der Technik ist Rechtsträger des Studiengangs und als solcher für den institutionellen Rahmen, die Finanzierung und die organisatorische Durchführung des Studiengangs zustän-

dig. Die Kooperation zwischen dem Haus der Technik und der RWTH Aachen sind nach Ansicht der Gutachter tragfähig und ausreichend dokumentiert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6. als vollumfänglich erfüllt.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar (ggf. Verweis auf Webseite) und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme,
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Personelle Ausstattung*

Das für den vorliegenden Studiengang eingesetzte Personal bildet nach Umfang, Zusammensetzung, fachlicher Ausrichtung und beschriebenen Forschungsaktivitäten insgesamt ein solides Fundament, um die Durchführung des Studienbetriebs über den Akkreditierungszeitraum hinweg quantitativ und qualitativ zu sichern. Angelegenheiten der Ausrichtung des Studiengangs, der inhaltlichen Abstimmung der Module und die Benennung bzw. der Wechsel der Modulverantwortlichen werden von der Wissenschaftlichen Leitung im direkten Kontakt mit beteiligten externen Kollegen geregelt.

*Personalentwicklung*

Auf Nachfrage der Gutachter erläutern die Programmverantwortlichen, dass Angebote zur Weiterbildung der fachlichen und didaktischen Befähigung vorhanden sind und diese erfahrungsgemäß auch von dem überwiegenden Teil der Lehrenden wahrgenommen werden. Die Gutachter stellen fest, dass Lehrende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen.

*Finanzielle und sächliche Ausstattung*

Die Finanzierung des vorliegenden Studiengangs ist im Selbstbericht für die Gutachter dargelegt und für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt. Gleichwohl erkundigen sich die Gutachter aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen, inwiefern der Masterstudiengang zukünftig tragfähig ist. Das Haus der Technik räumt ein, dass auch schon ein Jahrgang wegen der niedrigen Bewerberzahl ausgesetzt worden ist. Bei 10 Studienteilnehmern liegt die Untergrenze, um den Studiengang nachhaltig bedienen zu können. Das Haus der Technik versucht durch die Integration von ausländischen renommierten Professoren den Anreiz nach außen zu verbessern. Auch durch die Anpassung der Studiengangsbezeichnung von „Logistik“ zu „Logistik und Supply Chain Management“ hat der Studiengang nach Aussage der Programmverantwortlichen mehr Zuspruch bekommen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Antragsteller eine Erhöhung der Studierendenzahlen anstreben und dafür entsprechende Marketingmaßnahmen initiieren werden.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7. als vollumfänglich erfüllt.

### **Kriterium 2.8 Transparenz**

#### **Evidenzen:**

- Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung
- Modulbeschreibungen
- Zeugnis des Masterstudiengangs
- Diploma Supplement des Masterstudiengangs
- Kooperationsvereinbarung mit der RWTH Aachen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In diesen Dokumenten sind alle erforderlichen Regelungen getroffen. Gleichzeitig wurde auch die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ herangezogen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8. als vollumfänglich erfüllt.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- Qualitätssicherungshandbuch Studiengänge, Haus der Technik

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dokumentiert hat. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist.

Die Gutachter diskutieren, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, zukünftig Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die Studierenden aus dem Masterstudiengang bestätigen, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden und mit Kritik konstruktiv umgegangen wird. Rückkopplungen zu den Studierenden finden neben dem offiziellen Weg, auch bedingt durch die kleinen Jahrgangsguppen, auf informellem Wege statt. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs perspektivisch im Einsatz sind. Aufgrund der Besonderheit, dass der Studiengang berufsbegleitend stattfindet, weisen die Gutachter auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Analyse der studentischen Arbeitsbelastung hin.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden nehmen die Gutachter mit, dass diese sich für die Netzwerkpfege und den fachlichen Austausch einen Alumniverein wünschen würden. Initiiert werden kann dies durch die Studierenden, allerdings müssten die Kontakte und die Plattform über das Haus der Technik zu Verfügung gestellt werden. Das Haus der Technik nimmt die Anregung gerne mit auf und signalisiert große Bereitschaft für die Realisierung.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die von den Antragstellern in ihrer Stellungnahme angekündigte Unterstützung eines studentischen Alumnivereins wird von den Gutachtern ausdrücklich goutiert. Sie meinen, dass die damit einhergehende verstärkte Bindung Ehemaliger an das Haus der Technik mittel- bis langfristig auch zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs genutzt werden kann.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe Kriterium 2.9. als vollumfänglich erfüllt.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

**Evidenzen:**

- Steckbrief

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Wesentliche Aspekte der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wurden im Verlauf des vorliegenden Berichts bereits thematisiert. Grundsätzlich sehen die Gutachter die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ umgesetzt. Detaillierte Ausführungen sind den vorangehenden Abschnitten zu entnehmen (vgl. Kriterien 2.3, 2.4, 2.7 und 2.9).

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.10. als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht Kapitel 8 Diversity & Chancengleichheit (Zugang zum Studium, Frauenquote, Behinderte, Gleichstellungsbeauftragte der WHS, Hochschulkindergruppe)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die dargestellten Angaben der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene des Studiengangs die Bestrebungen der Hochschule zur Ge-

schlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, ausländische Studierende, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11. als vollständig erfüllt.

## **D Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine.

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.01.2016)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor:

### **Kriterium 2.1**

*Die Gutachter sehen die ökologischen und sozialen Aspekte im Kontext der Logistik nicht ausreichend widerspiegelt. Auch würde der rechtliche Rahmen für die Logistik auf Ebene der Module und entgegen der Formulierung der Qualifikationsziele, für die Gutachter bisher nicht zufriedenstellend berücksichtigt (vgl. dazu 2.3 Studiengangskonzept).*

Hochschule und HDT akzeptieren diese kritischen Anmerkungen. Beide weisen darauf hin, dass für den Start des nächsten Jahrgangs (April 2016) eine curriculare und inhaltliche Überarbeitung vorbereitet wird, die bereits angelaufen ist. Logistik-Recht wird dort als Teil des Moduls Führungswissen expressis verbis ausgewiesen sein, und auf die Wahrnehmung des Wahlmoduls Nachhaltigkeit in der Logistik durch die Studierenden wird hingewirkt werden (s. unten).

### **Kriterium 2.2 b**

*Den Gutachtern ist aufgefallen, dass in einigen Modulen als Lehrsprache sowohl Deutsch als auch Englisch angegeben wird. Für Studierende sollte erkennbar sein in welcher Lehrsprache das Modul abgehalten wird. Auch bei der Beschreibung der Lernziele und der Lerninhalte könnte mehr auf ein Gleichgewicht geachtet werden. Bisher dominieren die Lerninhalte in einigen Modulbeschreibungen.*

Aus bereits gelaufenen Jahrgängen ist bekannt, dass Englisch den Logistik-erfahrenen Studierenden wegen ihres häufig englischsprachigen Berufsalltags keine Probleme bereitet. In JG 5 wird Frau Prof. Barz ihr neues Modul Stochastische Modelle und Simulations Management in Englisch anbieten, für 2 weitere Module besteht im Moment die noch zu entscheidende Option zur Durchführung in englischer Sprache: Logistics Management, Distributionslogistik. Die notwendige Überarbeitung des Modulhandbuchs wird die Unterrichtssprache eindeutig kennzeichnen, ebenso der Studienkalender. Bei Gelegenheit der Überarbeitung ist vorgesehen, die Lernziele deutlicher zu beschreiben.

### **Kriterium 2.3**

*Die Gutachter haben erfragt, inwieweit die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, ökologische und soziale Aspekte in der Logistik innerhalb des Curriculums zu berücksichtigen, in die Weiterentwicklung Einfluss genommen hat. Das im Studienplan vorgesehene WP-Fach „Nachhaltigkeit in der Logistik“ wurde bisher nie durchgeführt. Grundsätzlich konnten die Gutachter anhand der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen nicht erkennen, inwieweit curricular auf die Umweltrelevanz, Nachhaltigkeit, effiziente Ressourcennutzung und soziale Verantwortung innerhalb der Logistik eingegangen wird. Zwar hat sich für sie aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen ergeben, dass die genannten Aspekte durchaus thematisiert werden, allerdings sollte dies auch aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein. In den Studiengangszielen ist formuliert, dass der rechtliche Rahmen für die Logistik innerhalb des Curriculums behandelt wird. Auch dahingehend sehen die Gutachter in der Darstellung und praktischen Umsetzung Nachbesserungsbedarf. Sie empfehlen, den rechtlichen Rahmen für die Logistik, den Zielen entsprechend, in den Modulen zu integrieren.*

Die Hochschule und das HDT verweisen auf die Ausführungen unter 2.1 und ergänzen, dass bei den sich abzeichnenden höheren Studierendenzahlen die Wahrnehmung des WP Nachhaltigkeit gesichert erscheint. Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen wird Umweltrelevanz, Nachhaltigkeit, effiziente Ressourcennutzung, soziale Verantwortung innerhalb der Logistik und rechtliche Aspekte an geeigneten Stellen inhaltlich ausweisen.

*Die Gutachter wollten wissen, wie die Englischkenntnisse der Studierenden sichergestellt werden, auch im Hinblick auf die englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Studierenden ausreichend Kenntnisse in der englischen Sprache mitbringen, um den Lehrveranstaltungen folgen zu können. Gleichwohl könnte die Hochschule den Bereich der Vermittlung von englischer Sprachkompetenz stärken. Durch die Tatsache, dass die Studierenden außerhalb des Studiums in international tätigen Unternehmen angestellt sind, könnte der internationale Fokus gerade im sprachlichen Bereich mehr Aufmerksamkeit bekommen.*

Die Vermehrung der englischsprachigen Module und case studies ist vorgesehen (s. oben), jedoch kein spezifischer Sprachkurs. Dafür sind die Sprachkenntnisse der Studierenden wegen ihrer häufig englischsprachigen Berufspraxis zu weit fortgeschritten.

### **Kriterium 2.5**

*Die Gutachter haben mit den Programmverantwortlichen die Möglichkeit diskutiert, neben Klausuren auch weitere lernergebnisorientierte Prüfungen (bspw. mündliche Prüfungen*

gen/Kolloquium) anzubieten. Bisher sind sie nicht davon überzeugt, dass in einem Masterstudiengang ausschließlich schriftliche Prüfungen angeboten werden. Auch wenn es aus organisatorischer Sicht einfacher zu handhaben ist, so sollte die Ausgestaltung der Prüfungen kompetenzorientiert erfolgen. So können nach Ansicht der Gutachter durchaus einige Module mit einer mündlichen Prüfung abschließen oder themenbezogene Fallstudien durchgeführt werden. Im Sinne eines wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs sollten hierfür weniger wissensreproduzierende Prüfaufgaben zu wählen sein, sondern solche die Anwendung von Wissen, dessen Umsetzung in Handlungszusammenhängen sowie die Beurteilung und Reflexion von realitätsnahen Problemstellungen fordern.

In JG 5 werden, abweichend von der bisherigen Praxis, auch mündliche Prüfungen angeboten werden. Konkret ist hierfür zunächst das Modul Operations Research - Modellierung und Optimierung vorgesehen. Die Durchführung mündlicher Prüfungen in einem oder zwei Wahlfächern wird zusätzlich erwogen.

### **Kriterium 2.7**

*Die Gutachter haben sich aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen erkundigt, inwiefern der Masterstudiengang zukünftig tragfähig ist. Das Haus der Technik räumt ein, dass auch schon ein Jahrgang wegen der niedrigen Bewerberzahl ausgesetzt worden ist. Bei 10 Studienteilnehmern liegt die Untergrenze, um den Studiengang nachhaltig bedienen zu können. Das Haus der Technik versucht durch die Integration von ausländischen renommierten Professoren den Anreiz nach außen zu verbessern. Auch durch die Anpassung der Studiengangsbezeichnung von „Logistik“ zu „Logistik und Supply Chain Management“ hat der Studiengang nach Aussage der Programmverantwortlichen mehr Zuspruch bekommen.*

Das HDT intensiviert sein Marketing durch Einschaltung des Beirates und vermehrte Firmenkontakte. Es wird außerdem das Potential der zufriedenen Absolventen nutzen, die als Multiplikatoren wirken können und sollen. Wesentliches Marketing-Argument wird dabei die inhaltliche Aktualisierung und partielle Neuausrichtung sein, die mit dem Folgejahrgang verbunden sein wird.

### **Kriterium 2.9**

*Aus dem Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachter mitgenommen, dass diese sich für die Netzwerkpfege und den fachlichen Austausch einen Alumniverein wünschen*

*würden. Initiiert werden kann dies durch die Studierenden, allerdings müssten die Kontakte und die Plattform über das Haus der Technik zu Verfügung gestellt werden.*

Das Haus der Technik hat die Anregung gern aufgenommen und wird seine Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (15.01.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Logistik und Supply Chain Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

### Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Neben den ökonomischen müssen auch ökologische und soziale Aspekte der Logistik im Pflichtteil des Curriculums behandelt werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
- A 2. (AR. 2.5) Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientierter ausgestaltet sein.

### Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den rechtlichen Rahmen für die Logistik, den Zielen entsprechend, in den Modulen zu integrieren.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen der Studierenden weiter zu fördern.

## **G Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (18.03.2016)**

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er ist der Ansicht, dass in Auflage 1 herausgestellt werden sollte, dass der hier vorgenommene curriculare Eingriff zur adäquaten Konkretisierung von durch die Hochschule selbst definierten Lernzielen dient und schlägt eine entsprechende Umformulierung des Auflagentexts vor. In allen anderen Punkten schließt sich der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Logistik und Supply Chain Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

A 1. (AR 2.3) Die im übergeordneten Qualifikationsprofil angestrebte Vermittlung ökologischer und sozialer Aspekte der Logistik muss auch im Pflichtteil des Curriculums angemessen konkretisiert werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Für Auflage 1 folgt das Gremium dem Formulierungsvorschlag des Fachausschusses 06 und schließt sich ansonsten der Beschlussempfehlung der Gutachter vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Logistik und Supply Chain Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.3) Die im übergeordneten Qualifikationsprofil angestrebte Vermittlung ökologischer und sozialer Aspekte der Logistik muss auch im Pflichtteil des Curriculums angemessen konkretisiert werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
- A 2. (AR. 2.5) Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientierter ausgestaltet sein.

### **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den rechtlichen Rahmen für die Logistik, den Zielen entsprechend, in den Modulen zu integrieren.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen der Studierenden weiter zu fördern.

# I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

## Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (März 2017)

- A 1. (AR 2.3) Neben den ökonomischen müssen auch ökologische und soziale Aspekte der Logistik im Pflichtteil des Curriculums behandelt werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Soziale Aspekte und Fragen der Nachhaltigkeit von logistischen Prozessen wurden ausweislich des Modulhandbuchs in zahlreiche Pflichtmodule integriert. Bspw. Nrn. 1.1. („Führungswissen“), 2.2. (Logistik u. Supply Chain Management“), 3.1. („Beschaffungslogistik“), 3.2. („Distributionslogistik“), 3.3. („Transport und Verkehrssysteme“)
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 2. (AR. 2.5) Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientierter ausgestaltet sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: In Absprache mit den Studierenden wurde die Prüfungsform in vielen Modulen flexibilisiert. Insbesondere in Modulen mit IT- oder Fallstudienbezug besteht nunmehr die Möglichkeit, die Prüfung ausschließlich oder teilweise als Präsentation und/oder als Hausarbeit durchzuführen.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

*Bewertung:*

Im Konsens mit Gutachtern und Fachausschuss bewertet die Akkreditierungskommission alle Auflagen als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Logistik und Supply Chain Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

## Anhang: Lernziele und Curricula

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Nr.	Gegenstand des Moduls	Präsenz Uh	Prüfung Uh	CP
	Vorkurse			
<b>Grundlagen der Logistik</b>				
1.1	Führungswissen	36	2	6
1.2	Strategie und Marketing im Logistikunternehmen	42	2	7
1.3	Mikroökonomische Grundlagen der Logistik	42	2	7
1.4	Operations Research - Modellierung und Optimierung	48	2	8
1.5	IT-Systeme in Logistik und Supply Chain Management	36	2	6
<b>Querschnittsthemen</b>				
2.1	Logistics Management	30	2	5
2.2	Supply Chain Management	36	2	6
2,3	Model Building in Operations Management	30	2	5
2.4	Supply Chain Collaboration	24	1	4
2.5	Logistik Projekte und Fallstudien	36	2	8
<b>Logistiknetzwerke</b>				
3.1	Beschaffungslogistik	36	2	6

3.2	Distributionslogistik	24	1	4
3.3	Transport- und Verkehrssysteme	36	2	6

<b>Produktionssysteme</b>				
4.1	Produktionslogistik	24	1	4
4.2	Intralogistik / Materialflusssysteme	36	2	6
4.3	Fabrikplanung	24	1	4
<b>Wahlpflichtfächer *</b>				
5.1	After-Sales-Logistik	24	1	4
5.2	Nachhaltigkeit in der Logistik	24	1	4
5.3	Flughafenlogistik	24	1	4
5.4	Automobillogistik	24	1	4